

# Verkaufsbedingungen

## Feste / Party

*Obersee Getränke&Weine AG*



Gastro  
Festbelieferung  
Hauslieferung  
Abholmarkt

Gültig ab 1. Januar 2010

### Lieferung Festmobiliar und Getränke (Transport und Logistik)

Die Anlieferung/Abholung (Weg-Pauschale) versteht sich auf dem Festplatz (Abladeort gleich Aufladeort) inklusive Rücktransport. Für das Verteilen/Aufstellen/Abbauen von Festmobiliar und Getränken am Festplatz wird der Aufwand pro Stunde wie folgt verrechnet.

Reinigung des Mobiliars bei unverhältnismässiger Verschmutzung (Bostich an Festbänken, Kleber an Kühlschrank, usw.) wird gemäss Aufwand verrechnet. Bei Rücknahme müssen das Festmobiliar und Getränke am vereinbarten Standort termingerecht und in gereinigtem Zustand zum Abtransport bereitstehen. Der Veranstalter hat hier für das notwendige Personal zu stellen.

### Zusätzliche Aufwände am Festplatz (Verteilung/Aufstellen/Abbauen)

Arbeit auf Festplatz für Lieferung	Ansatz pro Stunde	Fr. 30.00
Arbeit auf Festplatz für Abholung	Ansatz pro Stunde	Fr. 30.00
Reinigung Festmobiliar bei übermässiger Verschmutzung	Ansatz pro Stunde	Fr. 90.00

### Sorgfaltspflicht

Der Mieter bzw. Veranstalter ist verpflichtet, das Festmobiliar mit grösster Sorgfalt zu behandeln und für alle Schäden einzustehen, die nicht als ordentliche Abnutzung angesehen werden können. Fehlendes und defektes Material wird bei der Festabrechnung belastet. Die Versicherung des Festmaterials ist Sache des Veranstalters. Getränke-Kühlschränke dürfen nur zur Kühlung von Getränken verwendet werden.

### Rücknahme der Getränke

Sie bezahlen was Sie konsumieren! Wir nehmen alle Getränke wieder retour! Einzelflaschen und angerissene Karton mit Einweg-Flaschen (PET oder EW-Bierflaschen) können nicht retourniert werden. Weine in geschlossenem, sauberem und einwandfreiem Zustand werden auch einzeln zurück genommen. Bierbehälter/Fässer gelten als angebraucht, wenn der Deckel entfernt wurde.

### Preise und Konditionen

Die angegebenen Preise für Getränke und Leihmaterial verstehen sich exklusive MWST und exklusive vorgezogene Entsorgungsgebühr auf PET Flaschen (VEG). Weg-Pauschale und Arbeitszeit wird separat gemäss den aufgeführten Ansätzen verrechnet.

### Miete und Zahlungsbedingungen

Die Miete versteht sich pro Anlass und Wochenende. Für jedes Folgewochenende wird 50% des Mietpreises verrechnet. Für die Zahlung gelten 10 Tage netto. Wir behalten uns vor, für Festbestellungen ab Fr. 500.- eine Vorauszahlung von 50% des Betrages einzufordern.

Gerne beraten wir Sie bei der Auswahl und der Menge der Getränke und des Festmobiliars.

Rufen Sie uns an – Wir helfen Ihnen weiter! Party-Phone: 0800 81 49 49  
Wir wünschen Ihnen jetzt schon ein erfolgreiches Gelingen Ihres Events.

Ihr Getränke-Team der Obersee Getränke&Weine AG